

Wochenbrief Nr. 38

24. November bis 30. November 2023

Stand: 30.11.2023, 09:05 Uhr

Glyphosat-Zulassung von EU-Kommission offiziell bestätigt, auf nationaler Ebene wird Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung gefordert

Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 2/2023

DBV-Fachausschuss Ökologischer Landbau

Belgisches Aufkaufprogramm von schweinehaltenden Betrieben läuft nicht wie erwartet – Frist wird verlängert und Regelungen werden gelockert

Neues Herkunftskennzeichen in Deutschland

Webseminar: Tierwohl, Tiergesundheit und Stallbau – Wo stehen wir und was gibt es Neues

Neues aus dem Fachausschuss Schaf/Ziege

Förderprogramm "Landwirtschaft und Umwelt online" – kostenfreie Webseitenerstellung durch Azubis

Ihre Hinweise für Bürokratie-Abbau

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine

§

Glyphosat-Zulassung von EU-Kommission offiziell bestätigt, auf nationaler Ebene wird Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung gefordert

(Nadine Börns) Am 28.11.2023 hat die EU-Kommission Glyphosat offiziell für weitere 10 Jahre verlängert. Die finale Zulassungsverordnung legt lediglich Höchstgrenzen für bestimmte toxikologisch relevante Verunreinigungen fest, die im gewerbsmäßig hergestellten technischen Material vorhanden sein könnten.

Weitere Anwendungsbeschränkungen delegiert die Kommission an die Mitgliedsstaaten, indem technische Aspekte formuliert werden, auf die die Mitgliedsstaaten besonders achten sollen. Dazu gehört beispielsweise der Schutz des Grundwassers in gefährdeten Gebieten, einschließlich sehr durchlässiger Flächen und generell dem Schutz von Oberflächengewässern, vor allem von Gewässern zur Trinkwassergewinnung, unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungen auf versiegelten Flächen. Im Hinblick auf eventuelle Auswirkungen von Glyphosat auf die Biodiversität sollen Europäische Methoden und Leitlinien verfasst werden, die die diese indirekten Auswirkungen ermitteln und ihren spezifischen Agrarumweltbedingungen Rechnung tra-

gen. Solange diese Methoden/Leitlinien fehlen, können die Mitgliedsstaaten Methoden anwenden, die ihnen geeignet erscheinen. Sollten Auswirkungen festgestellt werden, sollen spezifische Bedingungen oder Einschränkungen festgelegt werden.

Ferner ist die Anwendung von Glyphosat in öffentlichen Parks und Gärten, Sport- und Freizeitplätzen, Schulgeländen und Kinderspielflächen sowie in Gebieten in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens verboten.

Bitte beachten Sie, dass Glyphosat auf nationaler Ebene nach wie vor noch ab dem 01.01.2024 durch die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verboten ist. Der DBV setzt sich bereits deutlich dafür ein, dass im Rahmen der Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung auch nur das bisher geltende Verbot aufgehoben wird und nicht noch diverse zusätzliche Anwendungsaufgaben aufgenommen werden.

Derzeit wurde bereits in einem Antrag der CDU/CSU Fraktion gefordert, den Wirkstoff Glyphosat nach der erfolgten Zulassungsverlängerung auf EU-Ebene unverzüglich auch in Deutschland für denselben Zeitraum weiterhin zuzulassen und die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung so anzupassen, dass der Einsatz von Glyphosat nach der Zulassungsverlängerung auf der EU-Ebene auch weiterhin in Deutschland unter Berücksichtigung der bereits bestehenden hohen arten- und naturschutzrechtlichen Regelungen möglich ist, und bei der Anpassung der Verordnung keine nationalen Alleingänge, wie beispielsweise nationale Anwendungsverbote oder -einschränkungen, zu unternehmen, die zu Rechtsunsicherheit und zu Wettbewerbsnachteilen für die Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland führen würden. Über den weiteren Verlauf halten wir Sie informiert.



Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 2/2023

(Nadine Börns) Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) stellt Ihnen ein neues und für 2023 letztes Informationsschreiben „Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 2/2023“ zur Verfügung. Mit diesem Informationsblatt wird wieder über aktuelle Themen rund um die Agrarförderung informiert. Das Informationsschreiben finden Sie unter folgendem Link

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST23_Infos_2_2023.pdf



DBV-Fachausschuss Ökologischer Landbau

(Annegret Jacobs) Am 24.11.2023 fand die Sitzung des DBV-Fachausschusses Ökologischer Landbau in Berlin statt. Dr. Wolfram Dienel und Carsten Niemann berichteten vom DBV-BÖLW Spitzentreffen. Dort wurde im Oktober über die Ausgestaltung der künftigen GAP diskutiert. Eine gemeinsame Position besteht darin, die GAP-Mittel im Agrarbereich zu behalten. Die Förderstruktur und die Abwicklung sind deutlich zu vereinfachen, da das jetzige Regelwerk für die Praktiker kaum noch anwendbar ist.

Dr. Karl Kempkens, BMEL, stellte die BMEL-Bio-Strategie 2030 vor und erläuterte Hintergründe und Zielvorstellungen. Die BMEL Bio Infokampagne „Bio?-Na-Logo“ wurde flankierend gestaltet. Das Thema neue Züchtungstechnologien nahm einen breiten Raum ein. Klare Kennzeichnung von Saatgut, die Ablehnung der Patentierung sowie die unerwünschte Zulassung für den Ökolandbau sind die Standpunkte des Ausschusses. Die EU-Pläne zum Tierwohllabel sind in die nächste Legislaturperiode verschoben. Der AMI-Bericht zu Preisen, Mengen- und Segmententwicklungen beschrieb die Lage auf den Ökomarkt.



Belgisches Aufkaufprogramm von schweinehaltenden Betrieben läuft nicht wie erwartet – Frist wird verlängert und Regelungen werden gelockert

(Henriette Krause) Das Budget des belgischen Aufkaufprogrammes in Höhe von 200 Mio. Euro für flämische Schweinehalter ist nicht ausgeschöpft, weshalb es erneut verlängert wurde. Zudem wurden die Kriterien weiter gelockert, so dass zu den bisher angesprochenen 980 Schweinehaltenden Betrieben nochmal 2.700 Betriebe hinzukommen, die ihre Ställe gegen Entschädigung stilllegen könnten.

Die angestrebte Verlängerung des Ausstiegsprogramms für Schweinehalter der flämischen Regierung ist von der EU-Kommission durchgewunken worden. Förderfähige Schweinehalter können ihre Teilnahmeanträge nun noch bis zum 19. Januar 2024 einreichen.



Neues Herkunftskennzeichen in Deutschland

(Henriette Krause) Am 15.11.2023 haben die fünf Vorstandsmitglieder der Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft (ZKHL) eine Branchenvereinbarung zur Einführung des Herkunftskennzeichens Deutschland unterzeichnet. Am selben Tag haben die Vertreter der führenden deutschen Handelsunternehmen ALDI Nord, ALDI SÜD, EDEKA, Kaufland sowie Lidl und REWE Group eine Absichtserklärung zugunsten des neuen Signets abgegeben. Die Branchenvereinbarung tritt ab Januar 2024 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können Fleisch von Schwein, Rind und Geflügel, Obst, Gemüse, Kartoffeln sowie Eier und Milch mit dem Label „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“ gekennzeichnet werden.



Webseminar: Tierwohl, Tiergesundheit und Stallbau – Wo stehen wir und was gibt es Neues

(Henriette Krause) Am 14.12.2023 findet von 14 bis 16 Uhr ein Webseminar der Landwirtschaftskammer Niedersachsen statt. Der Anmeldeschluss für die Online-Veranstaltung, die auch als ITW-Fortbildungsnachweis genutzt werden kann, ist der 08.12.2023, die Teilnehmergebühr beläuft sich auf 40 Euro. Unter:

[https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/vera/9582_Tierwohl_Tiergesundheit_und_Stallbau - Wo stehen wir und was gibt es Neues](https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/vera/9582_Tierwohl_Tiergesundheit_und_Stallbau_-_Wo_stehen_wir_und_was_gibt_es_Neues) sind Details ersichtlich.



Neues aus dem Fachausschuss Schaf/Ziege

(FA Schaf / Jana Zibolka) Am 24.11. fand sowohl der reguläre Fachausschuss als auch der erweiterte Fachausschuss Schaf/Ziege statt. Die Fachausschuss-Mitglieder stimmten über neue Mitglieder im Ausschuss ab und es wurden die Themen der Wollverarbeitung in Sachsen-Anhalt, die Fortführung der Social-Media-Präsenz und die Planung der Aktivitäten für 2024 erörtert. Neben Arbeitsgesprächen zu verschiedenen drängenden Herausforderungen, wird auch in 2024 wieder ein Praxistag auf einem Schafbetrieb stattfinden. Im erweiterten Fachausschuss stellte das ALFF Mitte die für Schaf- und Ziegenhalter relevanten aktuellen AUKM vor sowie die Anpassen bei den Öko-Regelungen ab 2024. Ergebnisse des Programmes ÖR5 zeigten, dass es noch Verbesserungen in der Umsetzung gibt. Inwieweit eine Kombination der einzelnen AUKM möglich ist, wird noch erklärt. Die Frist für die Auszahlungstermine für die Prämien wird

voraussichtlich eingehalten werden. Auch die massive Ausbreitung der Blauzungenkrankheit des Serotyp 3 stellt eine immense Herausforderung bei den Schafhaltern dar. Zurzeit gibt es keinen Impfstoff und eine Impfpflicht ist momentan nicht geplant. Die neuen Bedingungen für das Verbringen von Rindern, Schafen und Ziegen innerhalb Deutschlands sowie aus Mitgliedsstaaten nach Deutschland, veröffentlicht von der EU Kommission, schreiben vor, dass die zu verbringenden Tiere mindestens 14 Tage vor dem Datum der Verbringung durch Insektizide oder Repellents vor Vektorbefall geschützt wurden und sie einen PCR-Test mit negativem Ergebnis haben (durchgeführt an Proben die mindestens 14 Tage nach dem Vektorschutz entnommen wurden). Eine Quarantäne der Tiere ist zusätzlich empfohlen.



Förderprogramm "Landwirtschaft und Umwelt online" – kostenfreie Webseitenerstellung durch Azubis

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. gibt mit den "Azubi-Projekten" Auszubildenden und Studierenden (unter Anleitung erfahrener Ausbilder) die Möglichkeit, praktische Berufserfahrung an realen Webseitenprojekten zu sammeln. Im Rahmen dessen können sich Kommunen, Vereine, öffentliche und soziale Einrichtungen und kleinere Unternehmen kostenfrei eine Webseite erstellen lassen. Derzeit wird im Rahmen des Förderprogramms "Landwirtschaft und Umwelt online" nach neuen Projektpartnern, die in diesen Bereichen tätig sind, gesucht. Bei der Erstellung der Webseiten werden natürlich Voraussetzungen zur Barrierefreiheit sowie geltende Datenschutzrichtlinien berücksichtigt, für die anschließende Pflege der Webseite wird den Projektpartnern ein bedienerfreundliches Redaktionssystem sowie ein kostenfreier Support zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2023/11/Foerderprogramm-Landwirtschaft-und-Umwelt-online-.pdf> oder unter www.azubi-projekte.de.



Ihre Hinweise für Bürokratie-Abbau

(Erik Hecht) Immer mehr Bürokratie führt nicht nur bei Landwirtinnen und Landwirten zu Frust. Der Landkreistag Sachsen-Anhalt, unser Bauernverband, IHK'en und weitere Organisationen haben eine Initiative gestartet. Über eine Melde-Plattform werden überflüssige Rechtsvorschriften, unpraktikable Regelungen sowie unnötige Anzeige- und Berichtspflichten gesammelt. www.bürokratiestopp-jetzt.de
Je mehr Meldungen eingehen, desto besser! In weniger als einer Minute können über das Formular Ihre Hinweise eingegeben werden. Die Teilnahme ist natürlich anonym.



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>
MWL: <https://mw.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>
BMEL: https://www.bmel.de/DE/servicesseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.
E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de
Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!
<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten
Versicherungsbedarf steht die **Versicherungsvermitt-
lungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-
Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

09. November –
07. Dezember

Virtuelle Lernmethoden im landwirtschaftlichen Arbeitsschutz

sicherheitsrelevante Aspekte in der Ausbildung praxisnah vermitteln

09.11. – 07.12.2023 | kostenfrei | Online | [Details und Anmeldung](#)

Trainingsziel: Sie skizzieren Ihre individuellen digitalen und / oder
virtuellen Lernmethoden, mit denen arbeitsschutzrelevante Präventi-
onsmaßnahmen im Ausbildungsbetrieb vermittelt werden können.

	Das bietet Ihnen das Training: • Sie erhalten einen Überblick zum Status Quo des Arbeitsschutzes (am Beispiel der Land- und Ernährungswirtschaft). • Sie lernen digitale Tools und Methoden kennen, mit denen Sie arbeitsschutzrechtliche Aspekte effektiv und praxisnah in der Ausbildung lehren können. • Sie erhalten (neue) Impulse zur Wissensvermittlung in der Ausbildung.
20. November – 18. Dezember	Nachhaltigkeitsansätze in der Ausbildung <i>mit digitalen Lernmethoden Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Ausbildung vermitteln</i> 20.11. – 18.12.2023 kostenfrei Online Details und Anmeldung <u>Trainingsziel:</u> Sie skizzieren und entwickeln digitale Lernmethoden und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsansätze in Hinblick auf die betrieblich- und ausbildungsrelevante Nachhaltigkeit. Das bietet Ihnen das Training: • Sie lernen die neuen Verpflichtungen, aber auch die Chancen der Wissensvermittlung im Ausbildungsalltag im Hinblick auf die modernisierte Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ kennen. • Sie tauschen sich mit anderen Teilnehmenden über die Vermittlung von Nachhaltigkeit in der (landwirtschaftlichen) Ausbildung aus. • Sie werden mit digitalen Lehr- und Lernmethoden ausgestattet, die Sie innerhalb des Trainings auf Ihren Ausbildungsalltag modifizieren und praktisch testen können.
14. Dezember 14–16 Uhr	Webseminar: Tierwohl, Tiergesundheit und Stallbau – Wo stehen wir und was gibt es Neues Webseminar der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Der Anmeldeschluss für die Online-Veranstaltung, die auch als ITW-Fortbildungsnachweis genutzt werden kann, ist der 08.12.2023. die Teilnehmergebühr beläuft sich auf 40 Euro. Unter: https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/vera/9582_Tierwohl_Tiergesundheit_und_Stallbau - Wo stehen wir und was gibt es Neues sind Details ersichtlich.

18. Dezember	TRGS Schulung - Auffrischung Die nächste eintägige Wiederholungsschulung erfolgt am 18. Dezember 2023 in 06388 Werdershausen, Gröbziger Str. 7 als Präsenzveranstaltung. Der Kurs beinhaltet folgende Themen: • Gefahrstoffe • Explosionsschutz • Brandschutz • Gesundheitsgefährdung / Arbeitsschutz • TRAS 120 und werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Programm und Anmeldeformular
18. Dezember	Digitale Veranstaltung "Zwischen Artenschutz und Weidetierhaltung: Wie umgehen mit dem Wolf?" Eine digitale Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion, alle weiteren Informationen finden Sie unter: https://www.spdfraktion.de/termine/2023-12-18-zwischen-artenschutz-weidetierhaltung-umgehen-wolf
19./20. Dezember	TRGS Schulung - Grundkurs Die nächste Grundkursschulung erfolgt am 19./20. Dezember 2023 in 06388 Werdershausen, Gröbziger Str. 7 als Präsenzveranstaltung. Der Kurs beinhaltet folgende Themen: Programm und Anmeldeformular Dienstag, 19.12.2023 9.00-17.00 Uhr • Gefahrstoffrecht • Explosionsschutz • Brandschutz • Gesundheitsgefährdung Mittwoch, 20.12.2023: • 8.00-15.00 Uhr ○ Umweltgefährdung ○ Schutzmaßnahmen ○ Notfallmaßnahmen ○ Erste Hilfe • 15.00-16.00 Uhr ○ Prüfung / Vergabe der Teilnahmezertifikate



26./27. Februar 2024	Moderationstraining: „Gremiensitzungen souverän moderieren“ Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. veranstaltet gemeinsam mit der Andreas-Hermes-Akademie ein Moderationstraining. Inhalt des Trainings werden unter anderem Grundsätze, Vorbereitung und Ablauf einer Moderation, sowie gezielte praktische Übungen der Moderationspraxis sein. Über folgenden Link https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2023/10/2023_11_28-Medientraining-Moderation.pdf finden Sie den Flyer zur Veranstaltung. Bis zum 10. Februar 2024 können Sie sich per E-Mail unter hkrause@bauernverband-st.de anmelden. Die angegebenen Kosten beinhalten das Training, eine Übernachtung, sowie die Verpflegung.
Termine	
30. November	Fachausschuss Eigentum und Recht
01. Dezember	Verbändegespräch des MWL in Magdeburg 1. Vizepräsident Sven Borchert
04. Dezember	Sitzung des FA Pflanzenproduktion im JKI in Quedlinburg
05./06. Dezember	DBV-Gremien in Berlin, Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
07. Dezember	KGF-Beratung
08. Dezember	DBV-Fachausschuss Kartoffeln in Berlin Präsident Olaf Feuerborn
08. Dezember	Arbeitsgespräch – Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt in Magdeburg, HGF Marcus Rothbart
12. Dezember	OSV – Runder Tisch zu ESG-Kriterien – in Berlin HGF Marcus Rothbart
14. Dezember	Vorstandssitzung BV ST
14. Dezember	DBV-Fachausschuss Getreide und Saatgut 1. Vizepräsident Sven Borchert
19./20. Dezember	Beratung HGF Ost in Werder/Brandenburg
20. Dezember	Austausch mit BAT Agrar zum Anbauprogramm „Nachhaltiger Weizen“ Präsident Olaf Feuerborn, 1. Vizepräsident Sven Borchert, HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.